

11.05.2020

Anfrage der SPD-Fraktion
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. Mai 2020

Betreuung in Kindertageseinrichtungen während der Corona-Krise

Eine reguläre Betreuung in Kindertageseinrichtungen findet aufgrund der Corona-Krise derzeit nicht statt. Die meisten Eltern haben keinen Anspruch auf eine Notbetreuung, da sie nicht in die von der Landesregierung definierten Berufsgruppen fallen. Daran ändert sich auch nach dem sogenannten Kita-Öffnungsplan, der eine Betreuung für Kinder aus Familien, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, und für Kinder mit Behinderungen vorsieht, vorerst nichts.

Zugleich hat die Landesregierung die Öffnung von Geschäften, Gastronomie und anderen Teilen der Wirtschaft ermöglicht, so dass berufstätige Eltern von ihren Arbeitgebern zur regulären Rückkehr an Arbeitsplatz aufgefordert wurden, ohne dass die Kinderbetreuung geregelt wurde. Dabei wird von einer Betreuung durch Großeltern aufgrund des Infektionsschutzes weiterhin dringend abgeraten. Dies stellt viele Eltern weiterhin vor große Probleme.

Vor dem Hintergrund bitten wir die Verwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was rät die Stadtverwaltung Eltern, die aufgrund der Öffnungen der Wirtschaft nun wieder arbeiten müssen, die aber keinen Anspruch auf Notbetreuung haben?
2. Liegen der Stadtverwaltung Informationen über den geplanten „eingeschränkten“ Regelbetrieb vor, der ab September für alle Kinder gelten soll?
3. Sind aus Sicht der Stadtverwaltung Klagen aufgrund des Rechtsanspruchs auf eine U3-Betreuung zu erwarten?
4. Lässt sich der Anspruch auf Notbetreuung für Geschwisterkinder ausweiten, deren Mütter sich in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist des Mutterschutzes (sechs Wochen vor und acht bzw. zwölf Wochen nach der Entbindung) befinden oder für die aufgrund medizinischer Anweisung ein Beschäftigungsverbot gilt?

